

folgenden Briefe von gekrönten Autoren herrühren. Selbst ein Schreiben Napoleons I. bringt es nur auf 130 Fres. Die Kaiserin Marie Louise brachte 102 Fres., Napoleon III. 101 Fres. und der früh verstorbene Sohn Napoleons I., der »König von Rom«, erreicht nur 80 Fres. Ihm folgen noch ein Autograph Anna von Österreichs, für das 65 Fres. gegeben wurden, eines Heinrichs IV., das man mit 36 Fres. für hinreichend bezahlt hielt, und schließlich noch eins von Kaiser Franz Josef, das für 20 Fres. fortging. — Politische Persönlichkeiten wurden mittelmäßig bezahlt: Barras erzielte 35 Fres., zwei Gambetta 26 und 25 Fres., und Lazare Carnot ist bescheiden mit 12 Fres. zufrieden. — Die Generale schlugen etwas mehr heraus: Desaix nimmt mit 76 Fres. die Führung. Ihm folgen Masséna mit 57, Lafayette mit 55 und Lann mit 32 Fres., während ein Brief Cambornes an Ludwig XVIII., in dem dem Haus Bourbon tiefste Ergebenheit und Treue versichert wird, nur 30 Fres. wert gehalten wurde. — In der Poetenede nimmt Musset den ersten Platz mit einem Brief an Jules Janin ein, der mit 128 Fres. verkauft wurde; die andern Dichter schwanken zwischen 30 Fres. (Alfred de Vigny) und 8 Fres. (François Coppée); selbst Victor Hugo bekommt nur 18 und 25 Fres., Scribe 20 Fres. — Unter den Bühnengrößen erreicht die göttliche Rachel mit 100 Fres. das Meistgebot, Mademoiselle George erhält 36 Fres., die Déjazet 31, Dugazon 16 und Herr Coquelin 10 Fres., seine Nachbarin Adeline Patti auf halbem Weg zurücklassend, 5 Fres. — Sehr bescheiden wurden auch die Handschriften von Malern, Bildhauern und Musikern bezahlt. Nur Richard Wagner tritt mit 150 Fres. aus dem Kreise heraus; Rossini erzielte 25, Gounod 10, Massenet gar nur 8 Fres.

Ansichtspostkarten. — Unter der Überschrift »Postkartenschmerzen« bringt B. in der Allgemeinen Zeitung (München) die folgenden Beschwerden und Wünsche vor:

Die noch immer zunehmende Hochflut des Ansichtskarten-Verbrauchs hat die Postverwaltung einzelner Länder zu der an sich gewiß dankenswerten Neuerung veranlaßt, daß die Adressseite senkrecht in zwei Hälften geteilt werden darf, deren rechte für die Adresse bestimmt ist, während sich die linke für Nachrichten benutzen läßt. Dadurch wird entweder für das Mitteilungsbedürfnis des Schreibers weiterer Raum gewonnen (wobei der Text nur nicht, was häufig vorkommt, durch den mitten hineingesetzten Poststempel unleserlich gemacht werden sollte), oder es kann die Rückseite ganz leer bleiben, so daß das Bild durch keine Feder- oder Bleistiftzüge entstellt zu werden braucht.

Run aber ist diese Vergünstigung noch keineswegs im internationalen Postverkehr allgemein eingeführt, vielmehr auf Deutschland, Frankreich und eine Anzahl anderer Staaten beschränkt. Wie soll sich da der harmlose Reisende, der seine Sommerferien im Ausland verbringt, zurechtfinden, zumal da manchmal auch in solchen Ländern, in denen noch die eine Seite ausschließlich für die Adresse vorbehalten ist, die Postkarten auf dieser Seite eine irreführende Zweiteilung aufweisen? Die Folge davon ist, daß zur Reisezeit zahllose Empfänger von Ansichtskarten, die mit 15 Pfennig Strafporto bedacht werden, die ahnungslosen Absender im geheimen verwünschen, und daß letztere, sobald sie über den Irrtum aufgeklärt werden, das peinliche Gefühl mit sich herumtragen, einem Duzend guter Freunde Ärger und Schaden verursacht zu haben. Die Zahl der solchem Strafporto unterworfenen Postkarten steigert sich in den Sommermonaten unheimlich, und die in Betracht kommenden Postverwaltungen mögen damit eine ganz hübsche Summe verdienen.

Da es indessen deren Absicht unmöglich sein kann, sich aus der Unwissenheit oder Unvorsichtigkeit des Publikums eine dauernde Einnahmequelle zu schaffen, so muß die Forderung einer einheitlichen Regelung der Angelegenheit im Weltpostverein aufgestellt werden. Am besten geschähe es dadurch, daß alle diesem angehörenden Staaten künftig die halbe Adressseite für den Text freigäben. Sollte dies nicht durchzusetzen sein, so würde die ganze Vergünstigung besser wieder rückgängig gemacht. Einigermassen kann übrigens die Postkartensfabrikation zur Belehrung des Publikums beitragen, indem sie, wie man es gelegentlich schon jetzt sieht, ein Verzeichnis der Länder vordruckt, die Mitteilungen auf der Adressseite zulassen.

Jubiläum des Königlichen Gymnasiums zu Fulda. — Die älteste Gelehrtenschule Deutschlands, das Königliche Gymnasium zu Fulda, rüstet sich, die hundertste Wiederkehr eines in seiner Geschichte bedeutsamen Tages festlich zu begehen. Wie bekannt, betrachtet sich das Fuldaer Gymnasium als die Fortsetzung und letzte Form jener asketisch-theologischen Schule, die einst der heilige Sturmianus um die Mitte des achten Jahrhunderts in dem neugegründeten Kloster Fulda eingerichtet hatte. Rasch blühte diese empor. Unter dem Abte Rabanus Maurus (822–842) schon war sie ein Brennpunkt der Gelehrsamkeit Germaniens, ein Lichtherd, von dem aus Strahlen der Erkenntnis und Wissenschaft nach allen Teilen Frankreichs sich verbreiteten. Aber allmählich erbleichte der ruhmreiche, viel gepriesene Glanz, der den Namen der Schule schimmernd umgab; in ihre geistige Regsamkeit kamen Niedergang, Schwäche und Verfall, und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts war alle Autorität, Tätigkeit und Lebenskraft von ihr gewichen. Fürstabt Balthasar von Dernbach gründete deshalb 1571 eine neue Schule und unterstellte sie der Leitung der damals nach Fulda berufenen Jesuiten. Die Schule gelangte bald wieder zu Ansehen; ein erheblicher Teil des bayerischen und des norddeutschen Adels sah lernbegierig zu den Füßen ihrer Lehrer. Aber nach der Aufhebung des Ordens (1773) sank die Schule sehr rasch von ihrer Höhe und verlor das Ansehen, dessen sie sich zwei Jahrhunderte hindurch zu erfreuen hatte. Im Jahre 1803 kam sie infolge der Säkularisation an den Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien. Dieser suchte sie neu zu beleben und zu kräftigen und verwandelte sie deshalb durch Urkunde vom 22. Oktober 1805 in ein Lyzeum (Obergymnasium), dem er ein Untergymnasium angliederte.

In der Geschichte des Fuldaer Gymnasiums, das mit der ehemaligen Fürstabtei Fulda 1816 an Kurhessen, 1866 aber an Preußen kam, ist also der 22. Oktober 1805 ein Wendepunkt und ein Tag von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ihn bezw. das am 22. Oktober 1905 sich vollendende Säkulum gedenkt deshalb auch die genannte Anstalt festlich zu begehen. Zwar pflegt man im allgemeinen nur die Wiederkehr des eigentlichen Gründungstages einer Schule zu feiern; aber bei der Unkenntnis desselben ist man bisher noch nicht in der Lage gewesen, ein größeres öffentliches Jubiläum zu veranstalten. Um den ruhigen Gang des Unterrichts nicht zu stören, soll indessen das Fest nicht am eigentlichen Jubiläumstage, sondern bereits am Ausgang des Sommerhalbjahrs stattfinden. In Aussicht genommen sind der 27., 28. und 29. September. Für den erstern Tag ist eine Begrüßung der eingetroffenen Gäste festgesetzt, der 28. September ist der eigentliche Festtag. An diesem sollen eine Schulfest, musikalischer Frühschoppen und (abends) ein großes Bankett stattfinden. Tags darauf werden die Schüler und die Festgäste einen Ausflug in die Rhön unternehmen.

Um den Gedenktag auch wissenschaftlich zu ehren, wird eine gut ausgestattete Festschrift herausgegeben, die einen Überblick über die fast zwölfhundertjährige Geschichte des Gymnasiums bietet. Oberlehrer Dr. Lübeck skizziert die Geschichte der ersten und der zweiten Schule Fuldas, Direktor Professor Dr. Wahle behandelt die dritte Schule (1773 bis 1905) ausführlicher. Oberlehrer Dr. Haas fügt noch ein Verzeichnis der Lehrer während der letzten hundert Jahre, sowie eine Liste der Abiturienten in den Jahren 1835–1905 bei. Die Festschrift bedeutet somit nicht nur eine interessante und wertvolle Bereicherung der lokal- und schulgeschichtlichen Literatur, sondern sie dürfte auch wegen ihrer Lehrer- und Abiturientenverzeichnisse in hohem Grade geeignet sein, den noch lebenden ehemaligen Schülern des Gymnasiums durch die Erinnerung an die in Fulda mit lieben Freunden verlebte Studienzeit Stunden frohen Genusses zu bereiten.

(Dtschr. Reichsanzeiger.)

Zur Neuregelung der deutschen Handelsbeziehungen zu Schweden. — Die »Vereinigung für die Zollfragen der Papier verarbeitenden Industrie und des Papierhandels« hat am 25. Juli d. J. eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, worin eine Reihe von Wünschen und Anregungen zur Berücksichtigung bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden unterbreitet werden.

Zunächst sei die Beseitigung der Besteuerung der ausländischen Geschäftsreisenden in Schweden anzustreben; dann sei die Er-